Wir Bürgermeister und Raht der Statt Schaffhausen Urkunden und
Bekennen offentlich hiermit, Daß Uns heut acto unser getreuer und fürgeliebter Bürger der Wohledel, Bestreng und Mannvest
Günter hauptmann und grossen Raths Verwandter Johann Jacob Peyer zur Rosen in ausschließlichkeit zu haruschuren gehan lassen, was gestalten er den bewüsten platz -
alt- abgebrochener jüngsthin, welchen wir, umb gemeiner Statt besseren nutzens willen, uff offener Freyer gaucht, einer gesambten Ehrsamben Burgerschafft Schaffhausen
angehörig, vor allen andern, als meist gelegener, in ziemlich thürerer preiß käufflich an sich erhandelt, so bald hernach einer Erbauung und garten, zum Rosen - garten
genannt, mit aufwendung merklich grosser kosten, gestalt, und dahin es bisshar gebräuchliche intention gebracht, und dem hier zu dienlichen, den dem Mühlbach Brunnen
fließenden abwasser seine gehörige Lenckligkeit ermeldter seiner und baldgenanten zu thun, dermahlen aber er sich anderst entschlossen, und dieses abwasser ihnen gantz nicht
zu nutzen gereichen thät, sich gehorsam angelegenlichen erbotten, Wir den Oberkeitlichen consens zu ertheilen gnädig gesinnet wären, damit er einen brunnen, mit
einem kleinen springenden röhrlein, den dem auf dem Herren acker gelegenen Brunnen- als Wasser in bemelt seine Behausung oder Krautgarten setzen, und selbigen nach nutz durfft
gebrauchen wollte. Wann nun wir uns gut-wißlich erinnert, daß bemelter Günter hauptmann Johann Jacob Peyer unserm Rebhalt da, für erwehnten platz herfließenden
Brunnen glaubhaftig, mit baar erlegter Ergetzung verbrieflich abgetretten, solchen auch in gute ruhe gelegt, und in sein gemeiner Statt wohlhergebrachten und ausgeschworen gebrauch
anerbrand jetziger Zeit den wenigen mangel an Wasser sich nicht ereignet; Als haben wir ihme petenten in seinem fründlichen ansuchen willfährig zu entsprechen,
und vergönnt erkennen lassen, und hiemit bewilligt, concediert und zugelassen, dass er Günter hauptmann Johann Jacob Peyer einen brunnen mit einem kleinen
springenden röhrlein in ermeldter seiner behausung und Krautgarten in der Gruben gelegen, aufrichten, und daselbigen brunnen wasser von dem alten brunnen durch tauchel
dahin einleiten und führen, Er auch sein ihme Ehren bisshar zu gegebener Wasser-theil, vorbeschriebener massen, gebrauch zu gebrauchen haben sollen und mögen, mit dem
außdrücklichen anhang, da der Günter hauptmann Johann Jacob Peyer seine Erben und Nachkommen die hierzu erforderliche tauchel, ausserthalb unserm Holtzherrn, in ihren
eigenen kosten, halten, zubereiten, einlegen, schlagen und erhalten. Sollten dann an ermeldtem Brunnen einiche mangel erhoben werden, so gleich das verwilligte -
Wasser-röhrlein gäntzlich abschlagen lassen und nicht weiter brauchen lassen, noch gebrauchen sollen. Urkündlich sind in krafft dieses Briefs, welchen wir mit unser
Statt Schaffhausen hierangehangenen Secret-Insigell f. jedoch derselben, und deß Günter Hauptmann ihre Erben- sonstlich erwahrt entschlagen haben. Geben den dritten Monatstag
den neben zehenden Augusti, nach Christi Jesu unsers Erlösers und Seligmachers seeligen geburth gezehlt, Ein tausend, Sechshundert, achtzig und neben Jahr.

1687
17. Aug.

2 Rosengarten
1687

1687

Brunnens Verwilligung

für

Meister Hanßmann Küglers
Hans Jacob Feyen, für Rosen.

den 17.ten Augusti, 1687.

A I 1233